

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 84/2023

Bauausschuss

öffentlich

30.08.2023
AZ 632.6
Julia Baisch

Bauvorhaben Esslinger Straße 73, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach §§ 31, 33 i.V.m. § 36 BauGB zur Erteilung der Ausnahme für den Carportstandort wird erteilt.

II. Begründung

Beantragt wird die Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück „Esslinger Straße 73“ in Pliezhausen, Flurstücksnummer 912/1. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kleiner Auchtert“. Der Bebauungsplan wird aktuell grundlegend überarbeitet insbesondere in Bezug auf die Zulässigkeit von Dachaufbauten und Garagen und hat zwischenzeitlich die Planreife erreicht.

Das Vorhaben weicht wie folgt von dessen künftigen Festsetzungen, sowie den örtlichen Bauvorschriften ab:

Das Bauvorhaben weicht in Bezug auf den Carportstandort von den Regelungen des Bebauungsplans ab. Ausnahmsweise können Carports bis zu einem Mindestabstand von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche zugelassen werden, sofern keine städtebaulichen und verkehrlichen Belange entgegenstehen. Da keine städtebaulichen und verkehrlichen Belange dem eingezeichneten Carportstandort an der Haldenstraße entgegenstehen, ist das Einvernehmen der Gemeinde zur Erteilung der Ausnahme zu erteilen. Zwar scheint die Platzierung des Carports relativ mittig im Gartenbereich zunächst etwas ungewöhnlich, sie ist aber im Hinblick auf die Lage der dortigen Zufahrt nachvollziehbar, zumal hierdurch eine zusätzliche Flächenversiegelung vermieden wird, was grundsätzlich begrüßt wird.

gez.
Julia Baisch